

## Flugblatt mit Aufruf zum Treffen in Berlin

Die Rolling-Stones-Anhängerin Evelies Gerhardt äußerte in einem Flugblatt ihren Unmut über Erwachsene ohne Verständnis für Aussehen und Musikgeschmack junger Beat-Fans. Was die Stasi aufhorchen ließ, war jedoch der enthaltene Aufruf zu einem Treffen am 7. Oktober 1969 in der Nähe des West-Berliner Springer-Hochhauses und der Staatsgrenze, wo die britische Band angeblich spielen sollte.

In den 60er Jahren trat der Beat seinen Siegeszug um die Welt an. Mit der Musik von Bands wie den Beatles oder den Rolling Stones entwickelten junge Leute neue Vorlieben und distanzierten sich von der Generation ihrer Eltern. Eine neue Lebensart entstand vor allem im Westen, aber verzögert, abgeschwächt und verzerrt auch hinter dem Eisernen Vorhang. Nach dem Beginn der zweiten Entstalinisierung 1961 unter Nikita Chruschtschow lockerte 1963 auch die SED für kurze Zeit einige Verbote und Bevormundungen gegenüber Jugendlichen. In der Folge formierten sich auch hier Beat-Bands und Gruppen, die als westlich geltende Musik spielten.

Nach dem Sturz Chruschtschows beendete die SED jedoch diese kurze Phase der Liberalisierung auf dem "Kahlschlagplenum" im Dezember 1965. Funktionäre von SED und FDJ beäugten die Jugendlichen, die sich an westlicher Musik orientierten, zunehmend argwöhnisch, weil sich hier junge Menschen abseits der staatlich kontrollierten Massenorganisationen zusammenfanden. Dieser westliche Einfluss auf die eigene Gesellschaft erschien auch der Stasi gefährlich. Sie vermutete den direkten Versuch westlicher "Feindzentralen", die Jugend für sich zu gewinnen und damit einen Nährboden für Untergrundtätigkeiten in der DDR zu legen.

Im September 1969 gab der auch im Osten bekannte Moderator Kai Blömer in der RIAS-II-Sendung "Treffpunkt" bekannt, die Rolling Stones würden am 7. Oktober 1969 ein Konzert auf dem Springer-Hochhaus geben. Dies war nur ein Scherz, wie Blömer noch in derselben Sendung klarstellte. Unter DDR-Jugendlichen verbreitete sich dennoch ungehindert das Gerücht, dass am 20. Jahrestag der Gründung der DDR in West-Berlin ein Konzert der britischen Rockband stattfinden würde. Junge Leute aus der ganzen DDR verabredeten sich daraufhin für diesen Tag in Ost-Berlin. Die Stasi befürchtete einen gegen das SED-Regime gerichteten Aufruhr der Jugendlichen und wollte eine Menschenansammlung unweit der Staatsgrenze um jeden Preis verhindern, zumal wegen des Feiertages viele Berlinerinnen und Berliner sowie Gäste zum Volksfest ins Stadtzentrum strömten.

Aus diesem Grund verhinderte die Geheimpolizei bereits im Vorfeld im Rahmen der Aktion "Stafette" beabsichtigte Reisen von "negativen Jugendlichen" nach Berlin. Neben der "Rückführung in Heimatorte" wurden Aufenthaltsbeschränkungen und Berlin-Verbote erteilt sowie sogenannte "Aussprachen" mit den jungen Stones-Fans geführt. Die Zugänge zur Leipziger Straße wurden durch Volkspolizei, Staatssicherheit und FDJ-Ordnungsgruppen hermetisch abgeriegelt. Trotzdem hatten sich dort am Nachmittag des angekündigten Konzerts etwa 2.000 Jugendliche versammelt, die ihre Idole sehen wollten. Bis in die Nacht kam es seitens der Staatsmacht zu "Maßnahmen gegen kleinere Gruppen negativer Jugendlicher". Es folgten zahlreiche Verhaftungen wegen "Rowdytums" und "Zusammenrottung".

Im vorliegenden mit "Hallo Fans" überschriebenen Flugblatt kritisieren die Verfasserinnen das Unverständnis der "Alten" gegenüber dem neuen Kleidungs- und Musikgeschmack vieler Jugendlicher. Es folgt ein Aufruf zu einem Treffen am 7. Oktober unweit des Axel-Springer-Hochhauses. Da im Text an keiner Stelle die Rede von einem Konzert der Rolling Stones ist, richtete sich der Appell höchstwahrscheinlich an bereits über das Gerücht informierte Jugendliche in Ost-Berlin. Eine der Autorinnen des Flugblatts, Evelies Gerhardt, wurde daraufhin wegen "Staatsverleumdung und versuchter Zusammenrottung" verhaftet.

**Signatur:** BStU, MfS, AU, Nr. 4862/70, BL 71

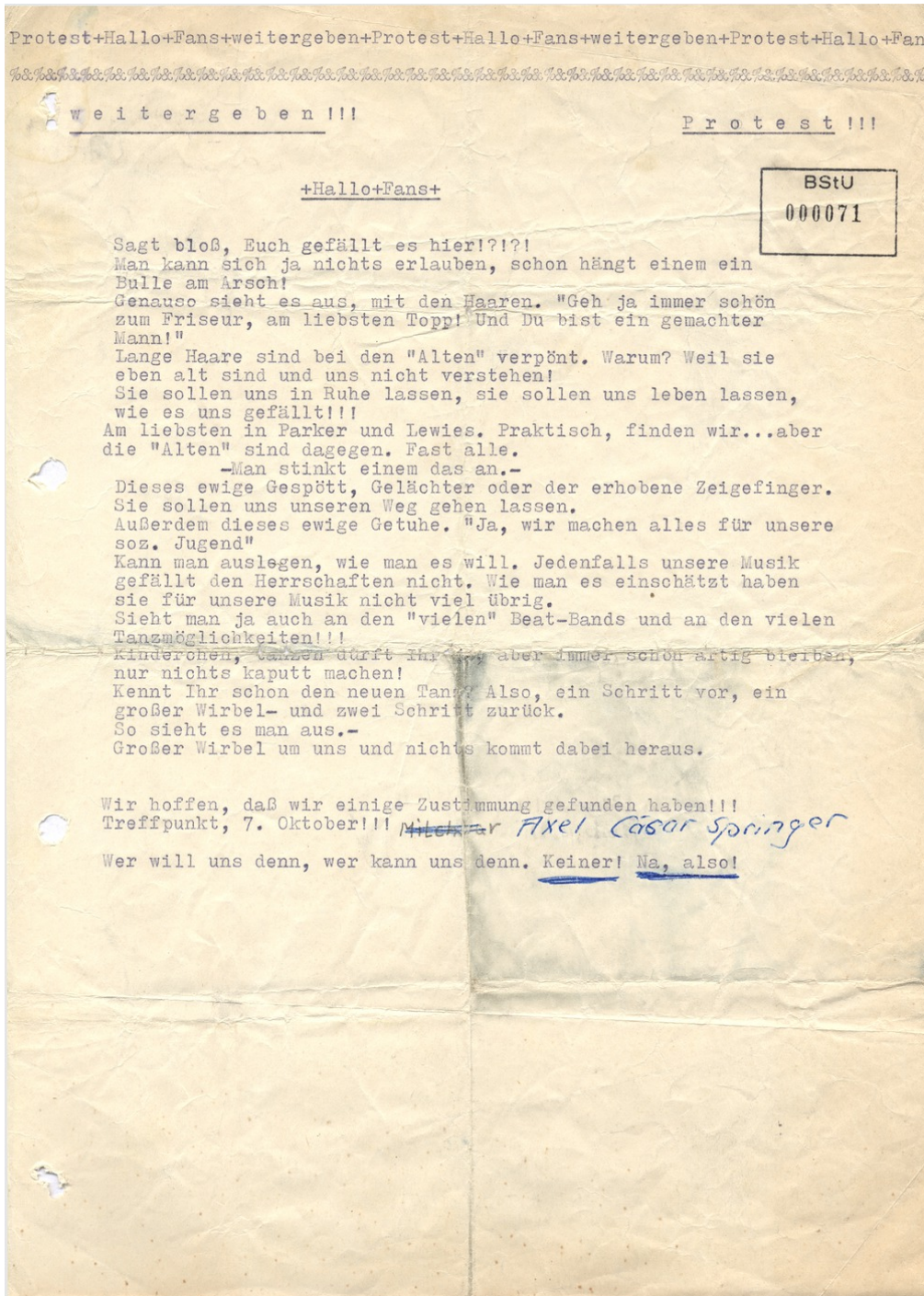
### Metadaten

Datum: September 1969

Rechte: BStU



## Flugblatt mit Aufruf zum Treffen in Berlin



Signatur: BStU, MfS, AU, Nr. 4862/70, Bl. 71

Blatt 71

